

Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 06.11.2019

Öffentlicher Teil

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahres 2016

Beschluss: 2019/030-01

Die Stadtvertretung Parchim stellt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern den von der Verwaltung aufgestellten und vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2016 in der Fassung vom 12.09.2019 fest.

1. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
2. Die Stadtvertreter beschließen die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 667.329,33 € gemäß § 18 (3) und (4) GemHVO-Doppik.
3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anlagen
 - Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	20	-	-	-

Frau Skiba hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Parchim, 20.11.2019


Flörke
Bürgermeister

